

auf dem Sektor der Allgemeinen Aufsicht — informieren zu lassen. Dadurch wird die örtliche Volksvertretung über den Stand der Gesetzlichkeit ständig auf dem laufenden gehalten, und der Stadtbezirksstaatsanwalt erhält wertvolle Anregungen für seine weitere Arbeit. In den übrigen Volksvertretungen gibt es das in dieser Form noch nicht, und die Staatsanwaltschaft muß in Zukunft zumindest die Justizberichterstattungen vor den Volksvertretungen besser zu einer Information auch über ihre Arbeit ausnutzen. Die Stadtbezirksstaatsanwaltschaft Köpenick hat auch einen guten Kontakt zu den ständigen Kommissionen und informiert sie laufend mündlich über Probleme, die bei der Arbeit der Staatsanwaltschaft auftauchen. So benutzte sie anlässlich der Abschaffung der Lebensmittelkarten ihr aus Strafverfahren bekannt gewordene Tatsachen über ungerechtfertigte Teilzahlungsverträge beim Konsum, um sie mit der Ständigen Kommission für Handel und Versorgung auszuwerten. Auch die Tatsache, daß anlässlich der Strukturveränderung in einigen Betrieben Entlassungen vorgenommen werden sollten, nahm sie zum Anlaß, um vor der Ständigen Kommission für örtliche Wirtschaft über die Kündigungsverordnung zu sprechen. Durch die anschließende Aussprache mit den Volksvertretern erhielt auch die Stadtbezirksstaatsanwaltschaft wertvolle Anregungen für ihre weitere Arbeit.

Auch die übrigen Abteilungen der Berliner Staatsanwaltschaft gaben den ständigen Kommissionen mehrfach Hinweise für ihre Arbeit; so z. B. die Strafabteilungen der Ständigen Kommission für Jugendfragen über den Stand der Jugendkriminalität im Jahre 1957, die Abteilung IV der Ständigen Kommission für Arbeit über Fragen der Urlaubsgewährung, über Mängel bei der Brigade-Entlohnung und Entlohnung der Brigadiere sowie über Mißstände auf dem Gebiet des Kündigungsrechts und der Ständigen Kommission für Handel und Versorgung über die Wahrung der Käuferrechte im staatlichen und genossenschaftlichen Handel. In allernächster Zeit wird die Abteilung IV der Staatsanwaltschaft die von ihr getroffenen Feststellungen über die Rechtsprechung in Mietsachen den zuständigen ständigen Kommissionen mitteilen und ihnen außerdem Hinweise über Lohnstreitigkeiten geben.

Wie der Staatsanwaltschaft durch die ständigen Kommissionen bestätigt wurde, geben diese Analysen den Volksvertretern wertvolle Hinweise für ihre Arbeit. Während aber auf der zentralen Ebene die Form der Übermittlung von Analysen an die zentralen Kommissionen bereits zu einer regelmäßigen Methode der Zusammenarbeit geworden ist, gibt es in den Stadtbezirken immer noch ein Zurückweichen der Staatsanwälte und z. T. auch noch ungeeignete Arbeitsergebnisse. Noch nicht genügend bekannt ist, in welcher Form die ständigen Kommissionen die ihnen zur Kenntnis gelangenden Feststellungen der Staatsanwaltschaft dazu benutzen, um die in den Analysen zutage tretenden Mißstände und Fehler bei den staatlichen Organen und Institutionen zu beseitigen und die Arbeit zu verbessern, und wie sie damit gleichzeitig wieder unterstützend auf die Durchführung der Aufgaben der Staatsanwaltschaft mit einwirken, d. h., wie mit Hilfe der Volksvertretungen die strikte Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit verwirklicht wird.

Nachdem aber dieser Weg mit den Volksvertretern beschritten ist, muß die Staatsanwaltschaft in Zukunft versuchen, die von ihr getroffenen Feststellungen auch vor dem Magistrat von Groß-Berlin und den Räten der Stadtbezirke auszuwerten, damit erreicht wird, daß die vollziehend-verfügenden Organe der Volksvertretungen Maßnahmen für Veränderungen auf den entsprechenden Gebieten treffen.

\*

Bei der Berliner Staatsanwaltschaft wurde seit etwa zwei Jahren eine besondere Methode der massenpolitischen Arbeit entwickelt. Jeder Staatsanwalt — ganz gleich auf welchem Gebiet er arbeitet — betreut ständig einen Betrieb, in dem er die Einhaltung bestimmter Schwerpunktgesetze zu überprüfen hat.

Diese werden den Aufgaben des Schwerpunktplanes der Obersten Staatsanwaltschaft entnommen und zielen auf solche Gebiete, die unserer ökonomischen und politischen Entwicklung besonders vorwärts helfen. Abgesehen von dem sich durch diese Arbeit ergebenden engen Kontakt zwischen Produktionsarbeitern und Staatsanwälten, der für einen Mitarbeiter im Staatsapparat der Arbeiter-und-Bauern-Macht unerlässlich ist, wird gleichzeitig ein umfassender Überblick über den Stand der Gesetzlichkeit auf bestimmten Schwerpunktgebieten erzielt.

Vor nicht allzu langer Zeit ist die Berliner Staatsanwaltschaft nun dazu übergegangen, die ihr insbesondere aus dieser operativen Arbeit und aus der operativen Tätigkeit der Aufsichtsstaatsanwälte zur Kenntnis gekommenen Ungesetzlichkeiten sorgfältig zu analysieren und diese Analysen sowohl einer Reihe von Fachabteilungen beim Magistrat bzw. bei den Räten der Stadtbezirke als auch den zuständigen ständigen Kommissionen zur Kenntnis und zur Auswertung zur Verfügung zu stellen. So erhielten die Ständigen Kommissionen für Volkspolizei und Justiz, für Jugendfragen, für Volksbildung, für Gesundheitswesen und für Sozialwesen je eine Analyse über die Einhaltung der Jugendarbeits-, Jugendschutz- und Jugendförderungsbestimmungen. Dieses Material diente u. a. der Kommission für Jugendfragen dazu, beim Magistrat von Groß-Berlin eine Vorlage über Verbesserungen auf dem Gebiet der Arbeit mit der Jugend vorzubereiten, wobei die Staatsanwaltschaft zu maßgeblicher Mitarbeit herangezogen wurde. Die Ständige Kommission für Örtliche Wirtschaft bei der Volksvertretung von Groß-Berlin erhielt Anfang dieses Jahres einen Überblick über den Stand der Gesetzlichkeit auf dem Gebiet der Kohleinsparung. Die Ständigen Kommissionen für Volkspolizei und Justiz, für Finanzen, für örtliche Wirtschaft und Kommunale Wirtschaft, für Landwirtschaft, für Handel und Versorgung, für Arbeit und Berufsausbildung, für Verkehr und für Bau- und Wohnungswesen erhielten eine umfangreiche Analyse der Staatsanwaltschaft über festgestellte Verletzungen der VO über den Betriebsprämienfonds sowie den Kultur- und Sozialfonds in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben vom 24. Mai 1957.

Bei der weiteren Entwicklung und Qualifizierung der Formen der Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft mit den örtlichen Organen verdient auch die Unterstützung der Arbeit der Haus- und Straßenvertrauensleute stärkere Beachtung. Die Haus- und Straßenvertrauensleute sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den staatlichen Organen und der Bevölkerung. Eine wesentliche Aufgabe für sie ist es, der Bevölkerung die Gesetze und Verordnungen der Regierung zu erläutern und nahezubringen, damit sie erkennt, daß die Gesetze des Arbeiter-und-Bauern-Staates ihren eigenen Interessen entsprechen und dem Aufbau des Sozialismus dienen. Hierbei müssen die Staatsanwälte entscheidende Hilfe leisten. In einigen Stadtbezirken leisten die Staatsanwälte schon gute Arbeit, indem sie in den regelmäßigen Zusammenkünften der Haus- und Straßenvertrauensleute die gesetzlichen Maßnahmen erläutern und popularisieren. Diese Form der Arbeit muß aber noch einheitlicher und regelmäßiger entwickelt werden.

\*

Durch eine gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen und den Staatsorganen hilft die Staatsanwaltschaft, die Ziele unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates schneller zu verwirklichen, und trägt entscheidend zur Herstellung enger Beziehungen der Werktätigen zu ihrem Staat der Arbeiter und Bauern bei. Die unmittelbare Einbeziehung der Werktätigen in die Leitung und Lenkung des Staates und der Wirtschaft, die durch diese Zusammenarbeit gefördert wird, hat aber auch eine große Bedeutung für unsere gesamtdeutsche Arbeit, weil sie den Arbeitern das volle Bewußtsein ihrer Macht gibt und ihre Verantwortung für die Schaffung des Vorbildes für die Entwicklung in Gesamtdeutschland fördert.